

in das Vermittlerregister nach § 11 a Gewerbeordnung

- unwiderruflich verzichte.
- vorübergehend löschen lassen. (Schubladenerlaubnis)

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass die Gewerbeerlaubnis nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Berufshaftpflichtversicherung lückenlosen Versicherungsschutz aufweist und dieser auch künftig beibehalten wird.

GRUND DER LÖSCHUNG:

- Aufnahme der Tätigkeit als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 7 GewO
- Gewerbeabmeldung bzw. Wechsel des Unternehmensgegenstandes

BEIZUBRINGENDE UNTERLAGEN:

- Gewerbeummeldung mit korrigiertem Unternehmensgegenstand in Kopie oder
- Gewerbeabmeldung in Kopie

RÜCKGABE DER ERLAUBNISURKUNDE:

- Die Erlaubnisurkunde ist im Original beigelegt.
- Die Erlaubnisurkunde wird nachgereicht.
- Die Erlaubnisurkunde ist nicht mehr auffindbar.

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass die Verzichtserklärung nicht die Gewerbeum- oder -abmeldung beim zuständigen Gewerbeamt bzw. die Änderung beim Handelsregister ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hinweis:

Gem. § 149 Abs. 2 Nr. 2 GewO hat der Verzicht auf eine Zulassung zu einem Gewerbe während der Durchführung eines Rücknahme- oder Widerrufsverfahrens (Einleitung nach fruchtloser Anhörung gem. § 28 VwVfG Bbg) eine Meldung zur Eintragung in das Gewerbezentralregister zur Folge.